

Hygieneordnung für die Durchführung von Tennistraining im Tennisclub Lütjenburg ab dem 12.01.2022

Die Einhaltung der Vorgaben der Corona-Bekämpfungsverordnung des Landes SH in der jeweils geltenden Fassung ist während des Trainings sicherzustellen. Das gilt insbesondere für Kontaktbeschränkungen und die Hygienevorschriften.

Für den Trainingsbetrieb im TC Lütjenburg gelten folgende Regeln:

1. Grundsätzlich ist die geltende Spiel- und Hygieneordnung des Tennisclubs Lütjenburg zu beachten.
2. Gruppentraining ist in der Halle unter Anwendung der 2Gplus-Regeln möglich. Keine Trainingsteilnahme mit Erkältungssymptomen oder einem positivem Corona-Testergebnis oder einem positivem Corona-Testergebnis bei Familienmitgliedern des eigenen Haushaltes.
3. Alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer am Training haben sich unmittelbar vor Trainingsbeginn und nach Trainingsende die Hände zu desinfizieren.
4. Eingesetzte Trainingshilfen sind nach Abschluss des Trainings zu desinfizieren.
5. Beim Wechsel der Trainingsteilnehmerinnen/ Trainingsteilnehmer ist darauf zu achten, dass keine Zusammenkünfte zwischen den Teilnehmerinnen und Teilnehmern, zum Beispiel im engen Eingangsbereich der Halle, stattfinden.
6. Der Trainer / die Trainerin notieren die Namen der Schüler und der Schülerinnen, die am Training jeweils teilgenommen haben und können diese jederzeit der Jugendwartin mitteilen.